



Leitung:
Dir. Mag. Wolfgang Frühwirth
Engelgasse 56
A-8010 Graz
www.bsapa.at



Österreichische Lehrwarte- und Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Georg VEITZ

Sekretariat:
Regina Stangl

Telefon:
+43 316 327980-14

Fax:
+43 316 327980-16

E-Mail:
regina.stangl@bspa.at

27.05.2009

Ausschreibung zur Lehrwarteausbildung für KARATE 2009/10

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Karatebund Österreich eine Ausbildung zum staatlich geprüften Karate-Lehrwart durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Kursleitung

MMag. Georg VEITZ, Tel. 031-327980-10, E-Mail: georg.veitz@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Karatebund,

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen.

Zielgruppe

Sportler, die in Vereinen oder in Schulen Karate unterrichten, bzw. Nachwuchssportler auf ein leistungsorientiertes Karate vorbereiten.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in vier Kursteilen durchgeführt. Dabei werden allgemeine und spezielle Inhalte (Theorie und Praxis) unterrichtet.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!

Ausbildungstermine

Kursteil I: 15.11. bis 21.11.2009 BSFZ Schloss Schielleiten

Kursteil II - IV: Winter-Frühjahr 2009/10 Fürstenfeld

Anmeldung

Die TeilnehmerInnen melden sich über Internet, Post oder Fax an der BSAPA Graz an.
Kontakt siehe oben!

Anmeldeschluss

27.10.2009

Ausbildungsbeginn

15.11.2009

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
2. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung (2010) das 18. Lebensjahr (1992) vollendet haben.
3. positiv absolvierte Übungsleiterausbildung KARATE (der Nachweis einer abgeschlossenen Übungsleiterausbildung muss der Anmeldung in Kopie beigelegt werden).
4. Mindestgraduierung: 1. Dan (abgelegt nach den Prüfungsvorschriften des Österr. Karatebundes)

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung).

Abschlussprüfung

Frühjahr 2010, Fürstenfeld

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn ein Beitrag von 100.- € auf das Konto der Sportakademie **PSK 5260601, BLZ: 60000, IBAN AT03600000005260601, BIC OPSKATWW zu überweisen.**

Erst dann ist Ihre Teilnahme möglich!!!

Dieser Betrag wird für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sportstätten, Diagnose- und Materialkosten, etc.) verwendet.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kursleitung organisiert das Quartier, die Verpflegung und die entsprechenden Sportstätten im Bundessport- und Freizeitzentrum Schloss Schielleiten.

Preise: Vollpension inkl. Benützungsgebühren ca. € 46,-/Tag.

KursteilnehmerInnen die kein Quartier benötigen müssen dies rechtzeitig der Kursleitung bekannt geben und € 12,-/Tag für die Anlagenbenützungsgebühren an das BSFZ Schielleiten entrichten.

Kursteil II bis IV findet im Jugendgästehaus Fürstenfeld (Thermenland) statt.

Telefon:03382/52152, Fax: DW 88, Homepage: www.igh.at, E-Mail: igh.fuerstenfeld@igh.at

Quartierkosten:

Nächtigung + Frühstück im Zweibettzimmer oder Vierbettzimmer € 27,10 – Einzelzimmerzuschlag € 9,--

Halbpension im Zweibettzimmer oder Vierbettzimmer € 34,40

Quartierwünsche werden hierfür von der Kursleitung bei Kursteil I erhoben.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Leibeserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Lehrwarte, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter **14 Tage vor Beginn** des Kurses vorzulegen, **eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Betrachter Abteilungsvorstand
MMag. Georg VEITZ

Direktor
Mag. Wolfgang FRÜHWIRTH

Steirischer Karateverband
Lehrreferent Gerhard JEDLICZKA

An die
Bundessportakademie Graz
Engelgasse 56
8010 Graz

ANMELDUNG zur Lehrwarteausbildung für Karate 2009/10

Sie werden ersucht, die Daten genau anzugeben, da die Stundenpläne und Kursinformationen nur noch per E-Mail übermittelt werden.

Vorname:		Zuname:	
Soz. Vers. Nr. und Geb.Datum:			
Strasse:			
PLZ:		Ort:	
Telefon/Handy:		E-mail:	
Matura / Vorausbildung:			
Vereine:			
Verbände:			
Beruf:			
Bankverbindung:		Bankleitzahl:	
Kontonummer:			
Datum		Unterschrift	

ÄNDERUNGEN der oben ANGEFÜHRTEN DATEN bzw. BANKVERBINDUNG während des Kurses sind bitte schriftlich oder telefonisch umgehend im Sekretariat der Lehrwarte/Instruktorenausbildung - Bundessportakademie Graz (0316/327980) bekannt zu geben.

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen, sowie etwaige **Behinderungen** konnte nicht erbracht werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift